20. Wahlperiode

Drucksache **20/9767**

HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 10.01.2023

Leiharbeit in der Pflege

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Leiharbeit in der Pflege ist kein Einzelfall mehr, da Einrichtungen dringend auf Personal angewiesen sind. Dabei kostet eine Leasingkraft die Einrichtung je nach Berufsgruppe eineinhalb bis 1,7-Mal so viel wie eine festangestellte Pflegekraft. Leiharbeit wird zurecht kritisch bewertet da die Gefahr besteht, dass sich Patientensicherheit und Pflegequalität reduzieren und dass die Kontinuität und der Zusammenhalt auf den jeweiligen Stationen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Einrichtungen, Kliniken sowie Altenheime haben jedoch häufig keine andere Wahl als bei Ausfällen auf Zeitarbeitsfirmen zurückzugreifen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den letzten drei Jahren in Hessen entwickelt?

Frage 2. Wie hoch ist die aktuelle Lohndifferenz zwischen Leiharbeiterinnen/-arbeitern und festangestellten Pflegekräften in hessischen Einrichtungen? Bitte im Maximum, im Minimum und im Durchschnitt angeben.

Frage 3. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die steigende Anzahl an Leiharbeitskräften?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Zeitverlauf der letzten drei Jahre liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Pflegeeinrichtungen können Leiharbeiterinnen und -arbeiter privatrechtlich einsetzen und hierfür ein Gehalt vereinbaren, ohne dass es hierfür Anzeigepflichten gäbe. Im Rahmen des Hessischen Pflegemonitors werden Pflegeeinrichtungen zum Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern befragt, die letzte Erhebung erfolgte im Jahr 2021 für das Jahr 2020, die nächste Erhebung wird für das Jahresende 2023 erwartet. Für das Jahr 2020 sind im Hessischen Pflegemonitor Quoten für den Einsatz von Leiharbeitskräften wie folgt ausgewiesen:

Häufigkeit des Einsatzes von Leiharbeitskräften im Jahr 2020

	ambulante Pflegeeinrichtungen	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Krankenhäuser	Rehabilitations-kliniken
dauerhaft	2 %	16 %	27 %	7 %
gelegentlich	8 %	39 %	38 %	16 %
nie	90 %	45 %	35 %	78 %

Die Daten des Hessischen Pflegemonitors sind abrufbar unter:
➔ https://www.hessischer-pflegemonitor.de/daten/iii-arbeitsmarkt/3-6-zum-einsatz-von-leiharbeitskraeften/

Eingegangen am 24. Februar 2023 · Ausgegeben am 28. Februar 2023
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um mehr Pflegepersonal im Krankenhaus zu behalten?

Es ist in erster Linie die Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitskräfte – in der Pflege, aber auch in allen anderen Bereichen – zu finden, zu motivieren und zu halten. Das Land kann diese Bemühungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber allenfalls ergänzen und begleiten. Aus diesem Grund unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration innovative Vorhaben wie z.B. das Projekt für den Wiedereinstieg von Hebammen, das im Rahmen des Runden Tischs Geburtshilfe und Hebammenversorgung finanziell gefördert wird.

Frage 5. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Beschäftigte in der Pflege, die die gleiche Arbeit leisten, nicht schlechter gestellt werden als Beschäftigte in der Leiharbeit?

Frage 6. Wie will die Landesregierung vermeiden, dass die Unzufriedenheit von Beschäftigten, die feste Schichten haben, weniger verdienen, Überstunden machen müssen, aus dem Frei geholt werden oder sich Dienste ggf. nicht wie Beschäftigte in der Leiharbeit ohne weiteres aussuchen können, nicht weiterwächst?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergütung, Überstundenregelung etc. und sonstige Stellung wird zwischen Arbeitgeberinnen und -gebern sowie Arbeitnehmerinnen und -nehmern bzw. Leiharbeitsanbietern vereinbart. Angesichts der Personalknappheit im Pflegebereich liegt eine auskömmliche Lösung für alle Beschäftigten im eigenen Interesse der Arbeitgeberinnen und -geber. Die Landesregierung ist hierbei nicht beteiligt oder weisungsbefugt.

Frage 7. Inwiefern ist der Landesregierung eine reduzierte Patientensicherheit und Pflegequalität im Zusammenhang mit einer steigenden Leiharbeitsanzahl bekannt?

Diesbezüglich liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 8. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Patientensicherheit und Pflegequalität erhalten bleiben?

Es liegen der Landesregierung bislang keine Erkenntnisse vor, dass Patientinnen- und Patientensicherheit und Pflegequalität beeinträchtigt oder gefährdet seien. Soweit Arbeitgeberinnen und -geber im Pflegebereich auf Leiharbeitskräfte zurückgreifen, sind die gleichen, üblichen fachlichen Anforderungen zu erfüllen und es greifen die allgemeinen Überwachungsinstrumente.

Frage 9. Inwiefern will die Landesregierung mehr Transparenz bei den Qualifikationen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gewährleisten?

Es obliegt den jeweiligen Arbeitgeberinnen und -gebern, die einschlägigen Fachkraftquoten zu erfüllen. Dies wird durch die Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie die Betreuungs- und Pflegeaufsicht überprüft. Bislang liegen der Landesregierung keine Problemanzeigen hierzu vor, daher bestehen aktuell keine Pläne für neue Vorgaben.

Wiesbaden, 23. Februar 2023

Kai Klose